



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5031.02

PD/P105031  
Basel, 28. April 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 27. April 2010

## Schriftliche Anfrage Ruth Widmer betreffend Entwicklung staatlicher Räume für Gastronutzung

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Ruth Widmer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Gastrokulturelle Betriebe haben eine grosse Bedeutung als attraktive weiche Faktoren einer auf Urbanität ausgerichteten Stadtentwicklung – sowohl für die ansässige Bevölkerung als auch im Hinblick auf Zuzüger/innen. Dies untermauern auch die Analysen von Metrobasel und die daraus entwickelte Vision 2020. Diverse Räumlichkeiten mit gastrokultureller Nutzung sind im Eigentum des Staates, womit er an der Steuerung der Aktivitäten aktiv beteiligt ist. Die Verantwortung für diese Räume liegt allerdings bei verschiedenen Verwaltungsstellen. Ein übergreifendes Konzept, nach welchen Regeln und für welche Zielgruppen diese bewirtschaftet und bespielt werden, resp. wie das Entwicklungspotenzial optimiert werden könnte, scheint nicht vorhanden zu sein oder ist zumindest nicht bekannt. Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern teilt die Regierung die Meinung, dass gastrokulturelle Einrichtungen das alltägliche urbane Leben im Kanton bereichern und bezüglich Rahmenbedingungen gefördert werden sollten?
2. Wie beurteilt die Regierung die urbanitätsfördernde Rolle von staatseigenen Objekten für Kultur und Gastronomie?
3. Inwiefern gehört die Förderung gastrokultureller Einrichtungen, insbesondere durch die Bereitstellung staatseigener Liegenschaften in das von der Regierung zu erarbeitende Kulturleitbild?
4. Gibt es neben den allgemein bekannten Objekten Pavillon Schützenmattpark, Voltahalle, Rhyпарк, Erbkönig, Unterwerk Volta, Volkshaus, Badhüsli St. Johann weitere Objekte, welche bereits einer solchen Nutzung dienen? Welche?
5. Welche weiteren Objekte nebst der Lüftungszentrale Erlenmatt, dem Polizeiposten Schützenmatt, den Hochbauwerkstätten Maiengasse, der Friedhofkapelle Elisabethenanlage, dem Reservoir Bruderholz, dem Areal Bahnhofkühlhaus, dem Zeughaus, dem SW-Flügel Frauentempel könnten in Zukunft einer solchen Nutzung zugeführt werden, unter Umständen auch nur temporär?
6. Welches sind die Kennwerte für die unter 4. und 5. genannten respektive implizit nachgefragten Objekte bezüglich: (a) verantwortliche Amtsstelle, (b) konkrete oder geplante Nutzung, (c) vereinbarte Dauer der Nutzung, (d) vertragliche Konditionen, (e) mit der Bewirtschaftung angestrebte Zielgruppen, (f) mögliche Erweiterung resp. Intensivierung der gastrokulturellen Nutzung?
7. a) Ist es richtig, dass ein Gesamtkonzept für die staatseigenen Objekte, welche gastrokulturelle Nutzungen beherbergen oder sich dafür eignen, bisher fehlt?  
b.) Wenn nein, ist die Regierung bereit, dieses Konzept der Öffentlichkeit zu kommunizieren?  
c.) Wenn ja, ist die Regierung bereit, ein solches Konzept zu erarbeiten?

8. Inwiefern ist die Regierung bereit, den obgenannten Quartieren durch eine bessere Verfügbarkeit seiner Räumlichkeit zu mehr gastrokulturellen Angeboten zu verhelfen? Welche Schritte gedenkt sie zur Förderung zu unternehmen?

Ruth Widmer“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern teilt die Regierung die Meinung, dass gastrokulturelle Einrichtungen das alltägliche urbane Leben im Kanton bereichern und bezüglich Rahmenbedingungen gefördert werden sollten?

Der Regierungsrat formuliert im Legislaturplan 09-13 die Schwerpunkte „Urbane Standortqualität“ sowie „Kulturstadt mit Ausstrahlung“. Damit soll Basel-Stadt weiter als urbanes Zentrum gestärkt werden. Dies bedeutet u.a., dass die Stadt ein kulturelles Zentrum von internationalem Rang und deshalb auch Anziehungspunkt für Kulturinteressierte der Region sein soll. Der Kanton setzt Akzente in den Bereichen Bildende Kunst, Theater, Musik und Architektur. Die staatlichen und subventionierten Kulturinstitutionen versuchen in ihren Angeboten der Vielfalt der Besucherwünsche Rechnung zu tragen und kombinieren - wo sinnvoll und angebracht - kulturelle und gastronomische Angebote (Bsp. Theater Basel, Kaserne Basel, diverse Museen, Literaturhaus Basel etc.). Viele geförderte Kulturprojekte finden in Lokalitäten statt, wo auch Gastronomie angesiedelt ist (Parterre, Teufelhof Basel, Gundeldingerfeld, Imprimerie, Unternehmen Mitte, Sudhaus etc.). Die staatliche Kulturförderung setzt sich für eine lebendige und innovative Kunstszene in Basel ein und versucht hierfür optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Unterstützung von kulturellen Angeboten berücksichtigt dabei eine Vielzahl von unterschiedlichen Kriterien, wobei Inhalt und künstlerische Qualität eine vorrangige Rolle spielen. Gastronomische Angebote werden als Marketingmassnahme besonders begrüsst, wenn sie das eigentliche kulturelle Produkt bereichern. Sie können allerdings nicht alleine ausschlaggebendes Förderkriterium für die Unterstützung einer kulturellen Institution resp. eines kulturellen Angebotes sein.

2. Wie beurteilt die Regierung die urbanitätsfördernde Rolle von staatseigenen Objekten für Kultur und Gastronomie?

Das Ziel des Regierungsrats ist es, die Lebensqualität in der Stadt weiter zu fördern. Der Regierungsrat erachtet Kultur und Gastronomie als wichtige Faktoren für eine hohe Lebensqualität und Attraktivität der Stadt Basel. Ein vielfältiges Angebot soll verschiedene Bedürfnisse befriedigen. Der Regierungsrat erachtet die Rolle von staatseigenen Liegenschaften für die Kultur als wichtig, entsprechend stellt der Staat Liegenschaften für kulturelle Nutzungen zur Verfügung. Dabei darf aber die tragende Rolle nicht dem Staat zufallen, vielmehr sollen sich staatliche Projekte und private Initiativen ergänzen. Gerade im gastronomischen Bereich setzt der Regierungsrat den Akzent auf private Initiativen.

3. Inwiefern gehört die Förderung gastrokultureller Einrichtungen, insbesondere durch die Bereitstellung staatseigener Liegenschaften in das von der Regierung zu erarbeitende Kulturleitbild?

Im Kulturleitbild sollen die wichtigsten Visionen und Schwerpunkte der Basler Kulturförderung festgehalten werden. Die Förderung von gastrokulturellen Einrichtungen wird dabei nicht als Priorität verhandelt. Umgekehrt gilt die in Punkt 1 erwähnte Grundhaltung, dass gastrokulturelle Angebote vom Regierungsrat prinzipiell begrüsst und auch aus kulturpolitischen Gründen unterstützt werden sollen, wenn sie der Vermittlung von Kultur dienen oder der Kunst einen sonstigen Mehrwert verleihen.

Der Regierungsrat sieht es nicht als Aufgabe des Kantons, gastrokulturelle Einrichtungen generell zu fördern. Der Regierungsrat hat im Rahmen des Legislaturplans mit seinen Schwerpunkten „Urbane Standortqualität“ sowie „Kulturstadt mit Ausstrahlung“ seine Absicht kundgetan. Insbesondere bei Umgestaltungen im öffentlichen Raum gilt es sorgfältig zu prüfen, welche Bespielung die Aufenthaltsqualität am besten fördert.

4. Gibt es neben den allgemein bekannten Objekten Pavillon Schützenmattpark, Voltahalle, Rhyark, Erbkönig, Unterwerk Volta, Volkshaus, Badhüsli St. Johann weitere Objekte, welche bereits einer solchen Nutzung dienen? Welche?

Der Kanton unterhält einige Liegenschaften, die bereits heute gastrokulturell genutzt werden. Beispielsweise sind Museen längst zu vielfältigen Treffpunkten geworden, die mehr anbieten als reine Kunstbetrachtung.

Grundsätzlich muss unterschieden werden, ob sich die genannten Objekte auf Allmend oder auf einer Privatparzelle befinden. Befindet sich das Objekt auf einer Privatparzelle kann dies im Privatbesitz sein (z.B. Unterwerk Volta, Voltahalle, Eigentum IWB), oder im Eigentum des Kanton Basel Stadt (z.B. Rhyark, Eigentum Einwohnergemeinde der Stadt Basel).

Es gibt zahlreiche Objekte, die heute von unterschiedlichen Gruppen, Vereinen oder Gemeinschaften genutzt werden. Mit Buvetten, Pavillons oder der Umnutzung von staatseigenen Objekten (z.B. Friedhofkapelle Elisabethenanlage) wird projektbezogen ein Beitrag zum Sozialraummanagement im öffentlichen Raum und ein Beitrag zur Aufenthaltsqualität geleistet. Der Kanton zielt darauf, dass der öffentliche Raum weiter aufgewertet und das Nutzungsmanagement optimiert wird. Zudem soll eine Strategie für die Bespielung des öffentlichen Raums aufzeigen, welche Nutzungen in welchen Räumen gefördert werden sollen.

5. Welche weiteren Objekte nebst der Lüftungszentrale Erlenmatt, dem Polizeiposten Schützenmatt, den Hochbauwerkstätten Maiengasse, der Friedhofkapelle Elisabethenanlage, dem Reservoir Bruderholz, dem Areal Bahnhofkühlhaus, dem Zeughaus, dem SW-Flügel Frauenspital könnten in Zukunft einer solchen Nutzung zugeführt werden, unter Umständen auch nur temporär?

und

6. Welches sind die Kennwerte für die unter 4. und 5. genannten respektive implizit nachgefragten Objekte bezüglich: (a) verantwortliche Amtsstelle, (b) konkrete oder geplante Nutzung, (c) vereinbarte Dauer der Nutzung, (d) vertragliche Konditionen, (e) mit der Bewirtschaftung angestrebte Zielgruppen, (f) mögliche Erweiterung resp. Intensivierung der gastrokulturellen Nutzung?

Die unter den Punkten 4 und 5 genannten Liegenschaften befinden sich im Eigentum des Kantons Basel-Stadt oder der IWB. Die Liegenschaften des Kantons werden entweder von Immobilien Basel-Stadt oder vom Bau- und Verkehrsdepartement bewirtschaftet. Sie werden teilweise bereits gastronomisch genutzt. Andere sind langfristig vermietet oder werden durch verschiedene Institutionen betrieben. Sie stehen für eine neue Nutzung oder Zwischennutzung zurzeit nicht zur Verfügung. Die Zwischennutzungen der genannten Liegenschaften, die sich in einem Entwicklungsprozess befinden, sind zeitlich auf die Realisierung des Umbau- oder Neubauprojekts der definitiven Neunutzung abgestimmt. Die Liegenschaften UW Volta und Voltahalle sind für die Energieversorgung betriebsnotwendige Objekte und seit 1.1.2010 im privatrechtlichen Eigentum der IWB und durch die IWB selber verwaltet (Früher bis 31.12.2009 in Verwaltung der IWB, im Grundbuch eingetragen unter im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel). Sie werden analog der staatlichen Liegenschaften kulturell zwischengenutzt. Der Versorgungsauftrag der IWB steht bei Nutzungsfragen im Fordergrund.

Im Allgemeinen sind Zwischennutzungen von Liegenschaften, die sich in einem Entwicklungsprozess befinden, möglich. Der Kanton ist daran interessiert, leerstehende Liegenschaften temporär zu nutzen und stimmt die Zwischennutzung stets auf die Eignung der entsprechenden Liegenschaft ab. Allerdings ergeben sich oft Situationen der Nutzungskonkurrenz. Beispielsweise steht der Wieland Posten für eine gastrokulturelle Nutzung nicht zur Verfügung, da dort ein Mittagstisch mit Hausaufgabenhilfe und Nachmittagsbetreuung stattfindet.

7. a) Ist es richtig, dass ein Gesamtkonzept für die staatseigenen Objekte, welche gastrokulturelle Nutzungen beherbergen oder sich dafür eignen, bisher fehlt?

Wie unter 1.) ausgeführt formuliert der Regierungsrat im Legislaturplan 09-13 die Schwerpunkte „Urbane Standortqualität“ sowie „Kulturstadt mit Ausstrahlung“. Bisher wurde v.a. projektbezogen – zum Beispiel in Zusammenhang mit der Neugestaltung St. Johannis-Park oder Elisabethenanlage – „gastrokulturelle Nutzungen auch im Sinne eines Sozialraummanagements“ gefördert.

Ein Gesamtkonzept für gastrokulturelle Nutzungen von staatseigenen Objekten ist aus Gründen deren Heterogenität und wegen der Abstimmung mit den konkreten örtlichen Qualitäten wenig zweckmässig. Es ist jedoch der Wille des Regierungsrates gerade auch die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum weiter zu steigern; dabei spielen gastrokulturelle Einrichtungen eine wichtige Rolle.

- b.) Wenn nein, ist die Regierung bereit, dieses Konzept der Öffentlichkeit zu kommunizieren?

c.) Wenn ja, ist die Regierung bereit, ein solches Konzept zu erarbeiten?

Die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die staatseigenen Objekte, welche gastrokulturelle Nutzungen beherbergen, wird als wenig zielführend beurteilt. Die Verschränkung von Kultur und Gastronomie soll von staatlicher Seite her weder beworben noch reglementiert werden, sie soll sich indes aus der jeweiligen Situation resp. aus einem spezifischen Bedürfnis heraus entwickeln und entfalten können. Gastrokulturelle Angebote sollen primär eine von den Kulturveranstaltenden freiwillig gewählte Massnahme sein, um ihre künstlerischen Angebote optimal zu platzieren („product placement“).

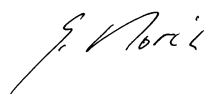
Mit einer Strategie für die Bespielung des öffentlichen Raumes wird festgelegt, welche Räume wie genutzt werden sollen bzw. welche Instrumente im Konfliktfall angemessen sind. Der Regierungsrat beabsichtigt die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum in Zukunft vermehrt mittels Nutzungskonzepten zu steuern. Die kantonalen Liegenschaften, die sich im öffentlichen Raum befinden, sind dabei wichtige Identifikationspunkte. Auch kantonale Liegenschaften auf Privatparzellen haben eine Wirkung auf ihre Umgebung, beispielsweise beeinflusst eine Schule die Nutzung einer Grünanlage deutlich. Der Regierungsrat hat bereits in der Vergangenheit diesem Thema grosse Beachtung geschenkt und ist gewillt, dies auch weiter zu tun. Wo es sinnvoll ist, kann auch eine gastrokulturelle Nutzung vorgesehen werden.

8. Inwiefern ist die Regierung bereit, den obgenannten Quartieren durch eine bessere Verfügbarkeit seiner Räumlichkeit zu mehr gastrokulturellen Angeboten zu verhelfen? Welche Schritte gedenkt sie zur Förderung zu unternehmen?

Es ist keine kantonale Aufgabe, gastrokulturelle Angebote zur Verfügung zu stellen. In der Vergangenheit wurden die Quartiere jedoch in der Entwicklung von Räumlichkeiten zu ihrer Verfügung unterstützt; diese Absicht hegt der Regierungsrat weiterhin.

Gerade die gastrokulturelle Szene ist sehr nachfrageabhängig. Es ist zu bezweifeln, dass der Kanton im gastrokulturellen Markt eine besondere Stellung einnehmen sollte. Viel eher sollte dieses Feld denjenigen Unternehmen überlassen bleiben, die rasch reagieren können und unsere Stadt an verschiedenen Orten schon heute mit immer wieder Neuem überraschen und bereichern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin